

Beitragsordnung

- Natürliche Personen als aktive Mitglieder:
30 Euro
- Natürliche Personen als fördernde Mitglieder:
5 Euro
- Für alle übrigen Mitglieder: 0,05 Euro je Mitglied des Vereinsmitgliedes, abgerundet auf den nächsten durch 10 teilbaren Euro-Betrag, mindestens jedoch 200 Euro je Vereinsmitglied *, höchstens jedoch 2.200,00 €. Freiwillige höhere Beiträge oder Zuwendungen sind möglich.

Beitragsminderung:

Auf Antrag eines Mitgliedes darf der geschäftsführende Vorstand wegen eines in der Person des Mitgliedes begründeten Ausnahmefalles für dieses einen hiervon abweichenden geringeren Beitrag festsetzen.

Ein Sachgrund für einen solchen Ausnahmefall kann insbesondere vorliegen,

- a) bei wirtschaftlichen Problemen des Mitgliedes;
- b) bei juristischen Personen, deren Geschäfte in erheblichen Umfang außerhalb des Rheinlandes getätigt werden und deren Mitglieder überwiegend außerhalb des Rheinlandes ihren Wohnsitz haben.

*) unter Mitglieder fallen auch Anteilseigner anderer juristischer Personen.